STADT ASCHERSLEBEN

| | |
|---|---|
| Tagesordnungspunkt | |
| Vorlage Nr. **VIII/0400/26** | Dezernat I<br>AZ: |
| öffentlich | |

| Nr. | Gremium | Datum | ja | nein | Enth. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 . | Stadtrat | 25.11.2026 | | | |

## Beteiligung der Stadt Aschersleben am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Mit dem Hallenbad im Ballhaus existiert in der Stadt Aschersleben eine Schwimmsportanlage, die funktional und energetisch nicht mehr dem heutigen Standard entspricht. Umfangreich baulicher Instandhaltungsbedarf und energetische Defizite machen die geplanten Investitionen zwingend erforderlich.

Verschiedene Vereine trainieren den sportlichen Schwimmnachwuchs, nutzen das Hallenbad als Wettkampfstätte, bieten sportliche Aktivitäten im Wasser an oder halten regelmäßig Angebote des Rehasports vor. Des Weiteren haben hier Vereine wie die DLRG oder der ASB hier eine Trainingsstätte, in der unter anderem Rettungsschwimmer ausgebildet werden oder Schwimmkurse angeboten werden. Das Hallenbad wird regelmäßig genutzt, um elementare Schwimmtechniken zu vermitteln oder diese zu verfestigen.

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" sieht eine Förderung von investiven Maßnahmen zur Erneuerung, Modernisierung oder zum Ersatzneubau kommunaler Sportinfrastruktur, vor. Es ist eine Förderquote in Abhängigkeit vom Antragsteller von 45 oder 75 Prozent festgeschrieben. Die Verwaltung geht von einer Förderquote von 75 Prozent aus, da die Haushaltssituation der Stadt Aschersleben laut Kommunalaufsicht die Einordnung als Haushaltsnotlage rechtfertigt. Bei einer Förderzusage können die 25 Prozent Eigenmittel ggf. durch Mittel des Sondervermögens haushaltsrechtlich abgebildet werden. Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren stellt die Voraussetzung für eine mögliche spätere Förderzusage dar.

Mit den geplanten Investitionen im Hallenbad sollen mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden:

1. Sicherung des kommunalen Sportangebotes und hier insbesondere langfristige Sicherstellung der Schwimmausbildung;
2. Sicherung des Schwimmunterrichts für die Schulen in der Stadt und benachbarter Kommunen;
3. Energetische Verbesserung der Anlage zur Eindämmung zukünftiger Betriebskosten und Verringerung klimaschädlicher Energiebilanzen.

Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ist daher ein wichtiger Schritt, um die Finanzierung des Projektes zu sichern und die Sportinfrastruktur der Stadt zukunftsorientiert weiter zu entwickeln. Mit der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren entstehen der Stadt zunächst keine finanziellen Verpflichtungen. Etwaige Eigenanteile oder Folgekosten werden dem Stadtrat in einem gesonderten Beschluss zur Projektumsetzung vorgelegt, sofern die Auswahl des Projektes im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens erfolgt.

**Zuständigkeit:**
§ 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Projektaufrufes des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Ziel, Fördermittel für die Sanierung und energetische Ertüchtigung des Hallenbades im Ballhaus zu erhalten.

•_____
**Oberbürgermeister**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

**DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

**BEMERKUNGEN:**

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

.

Dezernent